

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Abschaffung des Förderungsanerkenntnispreis für frauenfreundliche Betriebe (Gleichstellungspreis), eingereicht von Ruth Werren (FDP), namens der Fraktion, Ruth Kleiber (EVP) und Herbert Iseli (EDU)

---

Am 14.04.2003 reichten Gemeinderätinnen Ruth Werren (FDP), namens der Fraktion, Ruth Kleiber (EVP) und Gemeinderat Herbert Iseli (EDU) mit 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die folgende Interpellation ein:

*Auf die Ausschreibung des Gleichstellungspreises für das Jahr 2003 ging vorerst nur eine einzige Anmeldung ein. Nachdem die Medien darüber berichtet haben, sind dann noch kurz vor Einreichungsschluss einige Anmeldungen erfolgt.*

*Das geringe Interesse an diesem Preis ist ein Zeichen, dass dieser Preis nicht mehr aktuell ist.*

*Wir fragen den Stadtrat an:*

- 1. Im Budget 2003 ist dieser Preis im Konto 121 000 /365 001 auf Seite 178, mit Fr. 40'000.00 aufgeführt. Sind in diesem Betrag auch die Inseraten- und Evaluationskosten aufgeführt?*
- 2. Ist der Stadtrat bereit, in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation, in welcher jede Situation zum Sparen genutzt werden sollte, auf die Ausgabe des Gleichstellungspreises zu verzichten und diesen Preis im Budget 2004 und nachkommenden Budgets nicht mehr aufzuführen?*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Der Förderungsanerkenntnispreis für frauenfreundliche Betriebe (Gleichstellungspreis) entstand im Jahre 1991 im Zusammenhang mit verschiedenen Frauenprojekten zur 700 Jahrefeier der Eidgenossenschaft und den Jubiläen „20 Jahre Frauenstimmrecht“ und „10 Jahre Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung“. Am 11. März 1991 hat der Grosse Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Kredit für Förderungsanerkenntnispreise für frauenfreundliche Betriebe von Fr. 40'000.00 bewilligt

Seither wurde die Auszeichnung sechs Mal verliehen, erstmals 1995 an eine Preisträgerschaft von Sulzer und SBG, letztmals 2002 an „Prismadonna Personalberatung“.

Im Jahr 2003 gingen 9 Projekteingaben fristgerecht ein. Dies entspricht der Grössenordnung der Eingaben der vorhergehenden Jahre mit durchschnittlich 8-10 Eingaben. Im Vergleich dazu sind es in der Stadt Zürich jeweils 12-15 Projekte. Erfahrungsgemäss werden Eingaben, für die eine bestimmte Frist gesetzt ist, immer erst knapp vor Ablauf des gegebenen Datums eingereicht. Zum Zeitpunkt, als die Presse die Information herausgab, es habe erst eine einzige Anmeldung eingegangen, lagen zum einen bereits 3 Eingaben vor, diese waren jedoch noch auf dem internen Dienstweg unterwegs. Zum anderen ist es unrealistisch zu

erwarten, dass knapp 14 Tage vor Eingabeschluss sämtliche Projekte bereits eingereicht sind. Dieser Erfahrungswert bestätigt sich auch bei anderen Preisverleihungsgremien.

Die Jury des Winterthurer Gleichstellungspreises hat dieses Jahr den Preis nicht verliehen, weil kein Projekt den strengen Anforderungen der Winterthurer Auszeichnung vollauf genügte. Im Vergleich zu anderen Gleichstellungspreisen sind die Anforderungen des Winterthurer Preises besonders hoch, unter anderem weil von den Eingaben eine grosse Breitenwirkung, Originalität, Modellcharakter und ein enger Bezug zur Erwerbsarbeit verlangt wird.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage1:

*„1. Im Budget 2003 ist dieser Preis im Konto 121 000 /365 001 auf Seite 178, mit Fr. 40'000.00 aufgeführt. Sind in diesem Betrag auch die Inseraten- und Evaluationskosten aufgeführt?“*

Im Betrag von Fr. 40'000.00 sind sämtliche Kosten enthalten, die während eines Kalenderjahres für die Preisverleihung entstehen, d.h. Inserate- und Evaluationskosten sind darin inbegriffen. Die Jury leistet ehrenamtliche Arbeit.

#### Zur Frage2:

*„Ist der Stadtrat bereit, in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation, in welcher jede Situation zum Sparen genutzt werden sollte, auf die Ausgabe des Gleichstellungspreises zu verzichten und diesen Preis im Budget 2004 und nachkommenden Budgets nicht mehr aufzuführen?“*

Im Rahmen des Sparprogrammes win.03 hat der Stadtrat sämtliche Leistungen kritisch überprüft. In diesem Zusammenhang ist er zum Schluss gekommen, dass er dem Grossen Gemeinderat beantragen wird, den Gleichstellungspreis inskünftig nicht mehr zu verleihen und damit den jährlich wiederkehrenden Betrag von Fr. 40'000.00 einzusparen. Nicht weil er das mit dem Preis verbundene Anliegen für überholt hält, sondern weil es adäquatere Mittel gibt, um günstigere und in der Wirkung klarer wahrnehmbare Formen der Gleichstellungsförderung für die Stadt Winterthur zu finden. Mit der Abschaffung des Gleichstellungspreises will der Stadtrat überdies ein Zeichen setzen, dass er bereit ist, im Sinne der Opfersymmetrie keinen Bereich vor der kritischen Auseinandersetzung über Kosten und Wirkung auszulassen.

Der Winterthurer Gleichstellungspreis hatte eine Pionierwirkung und viele Städte haben sich am Winterthurer Modell orientiert. Mit der Abschaffung des Gleichstellungspreises leistet der Stadtrat einen Sparbeitrag und nimmt als negative Folge einen gewissen Imageverlust in Kauf.

Mit dem Verzicht auf die Verleihung des Förderungsanerkenntnispreises für frauenfreundliche Betriebe will der Stadtrat aber keineswegs signalisieren, dass die Gleichstellungsbemühungen generell nicht mehr notwendig seien. Gleichstellung ist ein Verfassungsauftrag, und es ist klar dokumentiert, dass bei der Umsetzung nach wie vor konkreter Handlungsbedarf besteht. Gleichstellungsanstrengungen gehören nicht zum Wahlbedarf, sondern sind gesetzlich vorgegeben. Der Stadtrat will auch auf diesem Gebiet seine Verantwortung wahrnehmen. Er unterstützt in diesem Sinne die städtischen Beauftragten für Gleichstellung in ihren Tätigkeiten, Dienstleistungen und Projekten, als wirksames Instrument zur Förderung der Gleichstellung in der Stadtverwaltung.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder